

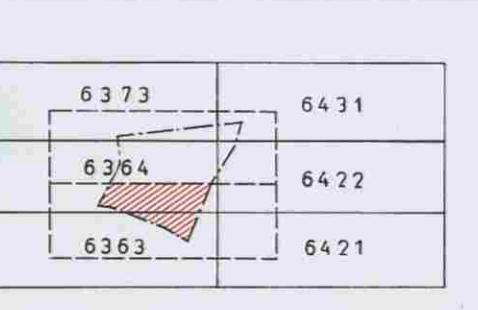


Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 9. Sept. 1963
 A. Z.: 3 - 5667 / 63
 Der Verbandsdirektor
 14.7
 (Bauleiter)
 Sept. 1963

Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtssprechung sind die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung vorzuzugleich erneuert gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 26. September 1975 bekanntgemacht worden.
 Essen, den 23. Oktober 1975
 Der Oberstadtdirektor
 (Bauleiter)
 Städt. Vermessungs- und Bauamt

Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

Stadt Essen
 Gemarkung Bochold
 Flur 22, 25
 Maßstab: 1:500



Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom 26. 2. 1963

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- (z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile)

Bereits festgesetzt

- Baulinie
- Baugrenze
- Bebauungstiefe
- Straßenbegrenzungslinie

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen

- neu festgesetzt
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung der Baugebiete bzw. von Teilgebieten
- Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
- Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielfläche usw.
- Flurstücksgrenze
- vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WS 0,3/0,2
- 0,3 = Geschößflächenzahl
- 0,2 = Grundflächenzahl
- GI 90 B / 0,7
- 90 B = Baumassenzahl
- 0,7 = Grundflächenzahl

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Grüingestaltung
- Stellplatz
- Gemeinschaftstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Messungslinie
- vorhanden
- geplant
- Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften und Plänen VO.

Bebauungsplan
Asbeckstraße
 mit Sonderplänen, textlichem Teil und Begründung Nr. 265

Für die städtebauliche Planung:
 Siedlungsamt
 Bauleiter
 Bauleiter
 Bauleiter
 Bauleiter
 Bauleiter

Die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
 Essen, den 20. Juni 1963
 Der Oberstadtdirektor
 (Bauleiter)

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 26. 6. 1963 aufgestellt worden.
 Essen, den 27. Juni 1963
 Der Oberstadtdirektor
 (Bauleiter)

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 2. Juli 1964 bis 2. Juli 1964 öffentlich ausliegen.
 Essen, den 2. Juli 1964
 Der Oberstadtdirektor
 (Bauleiter)

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 21. 1. 1965 genehmigt worden.
 Essen, den 21. Januar 1965
 Der Oberstadtdirektor
 (Bauleiter)

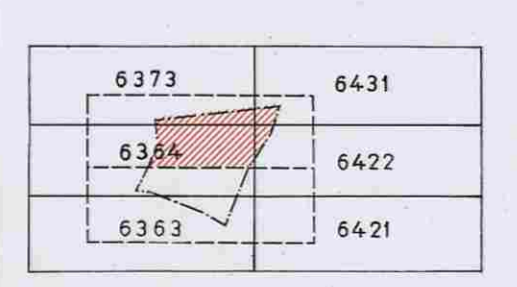
Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 14. 7. 1965 genehmigt worden.
 Essen, den 14. 7. 1965
 Der Oberstadtdirektor
 (Bauleiter)

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 27 vom 26. September 1975 veröffentlicht worden.
 Essen, den 26. September 1975
 Der Oberstadtdirektor
 (Bauleiter)

Vermerke und Änderungen:
 Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen.
 Die Zustimmung - und die gutachtliche Äußerung - zu diesem Bebauungsplan - betr. Bauleitung - sind - ist - am 23. Oktober 1975 erteilt worden.
 Essen, den 23. Oktober 1975
 Der Verbandsdirektor
 des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
 (Bauleiter)



Stadt Essen
 Gemarkung Bochold
 Flur 15, 22, 25
 Maßstab: 1:500



Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom 26. 2. 1963

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen

- bereits festgesetzt
- neu festgesetzt
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung der Baugebiete bzw. von Teilgebieten
- Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
- Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielflächen usw.
- Flurstücksgrenze
- vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WS 0,3/0,2
- III 0,3 = Geschosflächenzahl
- 0,2 = Grundflächenzahl
- GI 90 B/0,7
- 90,8 = Baumensenzahl
- 0,7 = Grundflächenzahl

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Grünanlage
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage

Sonstige Signaturen

Straßenname
 Messungslinie
 vorhandene
 geplante
 Weitere Signaturen siehe Kataster-
 vorschritten und Planzeichen VO.

Bebauungsplan
Asbeckstraße
 mit Sonderplänen, textlichem Teil und Begründung Nr. 265

Für die städtebauliche Planung:
 Stadtbauamt
 Baudirektor
 Liegenschaftsverwaltung
 Liegenschaftsdirektor

Die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
 Essen, den 20. Juni 1963
 Stadtvermessungsamt
 Obervermessungsrat

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 26. 6. 1963 aufgestellt worden.
 Essen, den 27. Juni 1963
 Der Oberstadtdirektor
 Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 3. Mai 1962 bis 27. Juni 1962 öffentlich ausliegen.
 Essen, den 3. Juli 1962
 Der Oberstadtdirektor
 techn. Stadtmann

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluß des Rates der Stadt am 21. 1. 1965 aufgestellt worden.
 Essen, den 22. Januar 1965
 Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 14. 7. 1965 genehmigt worden.
 Essen, den 14. 7. 1965
 Landesbaubehörde Ruhr
 I. A.

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 37 vom 1. August 1965 veröffentlicht worden.
 Essen, den 2. August 1965
 Der Oberstadtdirektor
 techn. Stadtmann

Vermerke und Änderungen:
 Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen.
 Die Zustimmung- und die - gutachtliche-Äußerung- zu diesem Bebauungsplan - betr. Bauarten - sind ist- am - erteilt worden.
 Essen, den 1965
 Der Verbandsdirektor
 des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
 I. A.

Mit Rücksicht auf die Rechtsprechung sind die Bestimmungen des Bauplanes sowie Ort und Zeit der Aufhebung des Planes und der Begründung vorgelegt.
 Essen, den 25. September 1975
 Der Oberstadtdirektor
 Beigeordneter

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 9. Sept. 1963.
 A. Z. 3 - 5667 / 63
 11. Sept. 1963
 Der Verbandsdirektor
 I. A.
 (Baudirektor)

Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.